ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	INCIDIN OXYWIPE NG
UFI	:	TN2N-ARQC-1J0E-K9M9
Produktnummer	:	119065E
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Flächendesinfektionsmittel
Stofftyp	:	Gemisch
Informationen zur Produktverdünnung	:	Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Ecolab Deutschland GmbH Ecolab-Allee 1 40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0 OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7 oder +4932221096286 deutschsprachig, 24/7
Vergiftungsinformationszentrale	:	medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung	:	22.09.2022
Version	:	1.1

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	56539-66-3 01-2119976333-33	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 2.5 - < 5
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 1 - < 2.5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Einatmen	:	Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Alles andere als Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Im Falle eines Brandes, wenn dies ohne Risiko möglich ist, alle dem Feuer ausgesetzten Behälter entfernen und an einem sicheren Ort, entfernt von jeder Wärmequelle, aufbewahren.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten: Kohlenstoffoxide Sauerstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal	:	Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Alle brennbaren Quellen aus der Gefahrenzone bringen und vom Einsatzort fernhalten Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Hinweis für Einsatzkräfte	:	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hygienemaßnahmen	:	Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren Nur im Originalbehälter aufbewahren, an einem kühlen, gut belüfteten und lichtgeschützten Ort, entfernt von brennbaren Materialien und Reduktionsmitteln (Amine), Säuren, Basen, Schwermetallverbindungen (Beschleuniger, Reizstoffe, Metallsalze). Auf einem Säure-resistenten Untergrund lagern
Lagertemperatur	:	5 °C bis 25 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en)	:	Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Basis

		Exposition)	Parameter	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW (Dampf und Aerosole)	1 ppm 5.7 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Benzoesäure	65-85-0	AGW (Dampf und Aerosole)	0.1 ppm 0.5 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	H	Hautresorptiv		
	Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Phosphorsäure	7664-38-2	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information		Indikativ		
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information		Indikativ		

DNEL

Wasserstoffperoxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m3
Phosphorsäure	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 2 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 1 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.73 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166)	:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz (EN 374)	:	Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.
Haut- und Körperschutz (EN 14605)	:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz (EN 143, 14387)	:	Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	klar, Farblos
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	2.05 - 2.7, 100 %
Partikeleigenschaften		
Bewertung	:	nicht anwendbar
Partikelgröße	:	nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	nicht anwendbar
Staubigkeit	:	nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	:	nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential	:	nicht anwendbar
Form	:	nicht anwendbar
Kristallinität	:	nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt,	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Anfangssiedepunkt, Siedebereich		
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	:	1.006 - 1.018
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oxidierende Eigenschaften	:	ja

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen
Zersetzt sich beim Erhitzen. Möglichkeit einer exothermen Reaktion

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.
Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.
Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Lichtexposition.

Gefriertemperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide
Sauerstoff

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l Testatmosphäre: Dampf
Akute dermale Toxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität	:	3-methoxy-3-methylbutan-1-ol LD50 Ratte: 4,400 mg/kg Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Haut	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Einatmung	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Chronische Exposition	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt	:	Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Hautkontakt	:	Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Verschlucken	:	Keine Symptome bekannt oder erwartet.
Einatmung	:	Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen	:	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen	:	3-methoxy-3-methylbutan-1-ol 96 h LC50: > 100 mg/l Wasserstoffperoxid 96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol
48 h EC50: > 1,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol
72 h EC50: > 1,000 mg/l

Wasserstoffperoxid
72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Wasserstoffperoxid
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.
Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung	:	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Kein Gefahrgut

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	:	Kein Gefahrgut

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Kein Gefahrgut
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	:	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	:	unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis Enthält: Desinfektionsmittel

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 Einstufung nach AwSV, Anlage 1
Lagerklasse (LGK)	:	12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.	Berechnungsmethode

Volltext der H-Sätze

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.